

# Resolution des Handwerks zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum

## Hintergrund:

Internetnutzung ist heute sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich selbstverständlich: Laut einer aktuellen Unternehmensbefragung, an der die Universität Stuttgart und das Ministerium für ländlichen Raum beteiligt waren<sup>1</sup>, nutzen nur noch 0,4 Prozent aller Betriebe das Internet nicht.

Neben der schnellen Kommunikation mit Lieferanten und Kunden via E-Mail, der Abwicklung von Bestell- und Lieferprozessen über das Internet oder der unkomplizierten Informationsbeschaffung tut sich mit dem sogenannten E-Government ein weiteres Nutzungsfeld auf. Gemeint ist der elektronische Kontakt zu Behörden. So können beispielsweise Steuererklärungen elektronisch an die Finanzbehörden oder Unternehmensdaten an die Statistischen Ämter gemeldet werden. Seit November 2008 können Angebote auf Ausschreibungen des Landes auch elektronisch abgegeben werden.

Es scheint nur eine Frage der Zeit, bis die herkömmlichen Papierformulare abgeschafft werden. Die Statistischen Ämter wollen ab 2017 keine Meldungen in Papierform mehr annehmen. Sobald 75 Prozent aller Angebote elektronisch eingehen, sollen Vergabeverfahren des Landes ausschließlich auf diesem Weg durchgeführt werden. Das soll in absehbarer Zeit der Fall sein. Das Land geht folglich davon aus, dass ein schneller Internetanschluss mittlerweile selbstverständlich ist.

## Derzeitige Situation:

Zwar nutzen derzeit fast alle Unternehmen das Internet, jedoch ist eine schnelle Internetverbindung (Breitbandverbindung) noch lange nicht selbstverständlich – besonders im ländlichen Raum, wo sich Investitionen in die Breitbandtechnologie für private Netzanbieter nicht lohnen. Laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage (Drucksache 16/14020) konnten zum 1. Januar 2009 254.847 Haushalte in Baden-Württemberg (5 Prozent) nicht mit Breitbandtechnologie versorgt werden. Dabei wird unter Breitband-Internet eine Internetverbindung mit mindestens einem Mbit/s im Download verstanden. Der BWHT schätzt, dass bis zu 6.500 Handwerksbetriebe, vor allem auf der Schwäbischen Alb und im Schwarzwald, von dieser wichtigen Technologie abgeschnitten sind.

Handwerksbetriebe werden durch die fehlende Anbindung an eine breitbandige Infrastruktur in mehrfacher Hinsicht benachteiligt, denn

- das Herunterladen oder Verschicken von Bau- und Konstruktionsplänen, wie es beispielsweise bei einer elektronischen Ausschreibung nötig ist, dauert sehr lange,
- Bestellungen über onlinebasierte Datenbanken bei Herstellern und Händlern, sind nur mit großem Zeitaufwand nutzbar,
- durch z.T. horrenden Telefonkosten entstehen Kostennachteile gegenüber Betrieben mit schneller Internetverbindung, da mangels Verfügbarkeit von Pauschalangeboten (Flatrates) im Minutentakt abgerechnet wird.

## Förderprogramm „Breitbandinfrastruktur ländlicher Raum“ im Rahmen des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum (ELR)

Das Land hat Ende 2007 ein Förderprogramm zur Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum aufgelegt. Für die Jahre 2008 bis 2010 stehen für das ELR-Programm rund 28 Millionen Euro zur Verfügung. Gemeinden können Geld vom Land beantragen, wenn sie mangels privater Investitionen Breitbandprojekte selbst umsetzen wollen und nachweisen können, dass innerhalb von drei Jahren die unzureichende Breitbandversorgung nicht ohne kommunale Leistung behoben werden kann. Gefördert werden:

- innovative Vorhaben zur Versorgung ländlicher Regionen mit Breitbandinfrastruktur (Modellprojekte)
- Investitionen in kommunale Glasfaserinfrastrukturen zum Aufbau eines kommunalen Glasfasernetzes in Gewerbegebieten oder für Gewerbebetriebe
- die Verlegung von Leerrohren
- Zuwendungen der Gemeinden an Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke

---

<sup>1</sup> Gebauer, Luley, Breuninger (2009): Breitbandzugang als Standortfaktor für Unternehmen im ländlichen Raum Baden-Württembergs.

Die Förderkonditionen wurden mit Beginn der Ausschreibung für das Jahr 2010 etwas verschlechtert. Für Leerrohre stehen Festbeträge zwischen 10 und 25 Euro pro Meter zur Verfügung. Der Aufbau von symmetrischen Glasfaserstrecken in Gewerbegebieten wird mit Festbeträgen zwischen 5 und 35 Euro pro Meter gefördert. Fördermittel des Landes aus dem ELR-Programm können bis zum 30. Juni 2010 beantragt werden. Die Breitbandförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, konnte nur bis 26. Februar 2010 beantragt werden.

#### Forderungen des Handwerks zur Versorgung mit schnellem Internet im ländlichen Raum:

##### **Fortsetzung der Breitbandförderung statt Programmstopp**

Wenn das ELR-Förderprogramm zum 30.06.2010 ausläuft, sind sicher noch nicht alle Kommunen an das Breitbandnetz angeschlossen. Zudem haben die Kommunen gerade mit ihrer schlechten Haushaltslage zu kämpfen. Da das Land jedoch das E-Government massiv vorantreibt, ist es auch in der Pflicht, die Kommunen weiterhin beim Ausbau der Breitbandnetze zu unterstützen. Dabei müssen die Förderbedingungen in Bezug auf Technologie und Bandbreite den heutigen Bedingungen angepasst werden.

##### **Beschränkung auf zukunftsorientierte Technologien statt Technikneutralität**

Bei der Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke muss die Ausschreibung im derzeitigen Förderprogramm, basierend auf den EU-Leitlinien, technikneutral erfolgen, d.h. es kommt der günstigste Anbieter zum Zug, egal ob er ein leitungsgebundenes Netz, eine Funklösung oder Satellitentechnologie benutzt. In den nächsten Jahren wird der Bedarf an schnellen Internetverbindungen wegen des abzuhenden Ausbaus der E-Government-Angebote sowie dem zwingenden Einsatz neuer Technologien und Anwendungen im elektronischen Geschäftsverkehr für die Betriebe deutlich steigen. In fünf Jahren rechnet die Hälfte aller Unternehmen mit einem Bedarf von 16 Mbit/s. Rund ein Drittel schätzt, dass der Bedarf in zehn Jahren sogar über 50 Mbit/s liegen wird. Die Bundesregierung hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, ab 2014 75 Prozent der Bevölkerung mit solchen Hochleistungsverbindungen zu versorgen. Angesichts des rasant wachsenden Bedarfs nach immer schnelleren Datenleitungen muss sich das Land auf zukunftsfähige, ausbaufähige Technologien beschränken

##### **Anpassung der Förderbedingungen an heute benötigte Bandbreiten statt Grundversorgung**

Desweiteren sind derzeit nur Gemeinden antragsberechtigt, die eine Breitbandversorgung von weniger als 1 Mbit/s im Download anbieten können, oder Gemeinden, die nachweisen können, dass mindestens fünf Gewerbebetriebe einen höheren, derzeit nicht gedeckten Bedarf haben. Dieser höhere Bedarf dürfte laut der zitierten Studie die Regel sein: knapp 83 Prozent der Unternehmen sehen ihren aktuellen Bedarf bei über 6 Mbit/s, nur noch 1,2 Prozent sind mit weniger als einem Mbit/s zufrieden. Daher sollte das Land nicht nur den aktuellen Grundbedarf fördern, sondern das Förderprogramm für alle Gemeinden öffnen, die keine 6Mbit/s bereitstellen können.

##### **Pflicht zur Veröffentlichung von Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas statt Freiwilligkeit**

Oftmals ist bei der Erschließung des ländlichen Raumes nicht bekannt, wo sich Anknüpfungspunkte an schon vorhandene Breitbandnetze befinden bzw. wo es Infrastrukturen gibt, die bei der Erschließung eines Gebietes mitbenutzt werden können. Dieser Mangel macht den Aufbau von Breitbandnetzen im ländlichen Raum ineffizient und teuer. Die Bundesnetzagentur hat am 8. Dezember 2009 einen Infrastrukturatlas gestartet. Dieser enthält Infrastrukturen wie den Streckenverlauf von Glasfasernetzen, Knotenpunkte und Leerrohrtrassen. Aber auch Senderstandorte, die für Internet via Funk genutzt werden könnten, Netze der Energieversorgung und potenzielle Antennenstandorte sind verzeichnet. Länder, Kommunen und Landkreise können sich an die Bundesnetzagentur wenden und Daten über die Art der vorhandenen Infrastruktur sowie die Ansprechpartner der Infrastrukturihaber abfragen. Allerdings beruht dieser Atlas auf Freiwilligkeit und ist daher unvollständig. Angesichts der Bedeutung des schnellen Internets sollte die Meldung zum Infrastrukturatlas verpflichtend sein. Im Gegenzug muss sichergestellt sein, dass sich die Infrastrukturihaber eine Mitnutzung vergüten lassen können.

##### **Zukunftsinvestitionen statt digitaler Spaltung**

Ferner muss das Land weiter bei den Kommunen für die Breitbanderschließung werben. Für ein Unternehmen ist der Anschluss an das Breitbandnetz mittlerweile der wichtigste Standortfaktor, noch vor der Verfügbarkeit von Fachkräften oder geringen bürokratischen Hemmnissen. Dies gilt nicht nur für große, international operierende Unternehmen, sondern auch für das Handwerk: Rund 60% der Unternehmen mit zwei bis neun Mitarbeitern sowie derselbe Anteil von Unternehmen, die hauptsächlich regional operieren, halten einen schnellen Internetzugang für einen sehr wichtigen Standortfaktor.

Neun von zehn Unternehmen sind der Meinung, dass eine mangelhafte Anbindung für ihr Unternehmen negative Konsequenzen hat. Vor allem werden Wettbewerbsnachteile gegenüber Konkurrenten aus den Ballungsräumen erwartet. Einige Unternehmen haben daher schon ihren Standort verlagert oder planen, dies in nächster Zeit zu tun. Trotz leerer Kassen sollten betroffene Gemeinden in diese Zukunftstechnologie investieren, ansonsten werden sie mittelfristig Gewerbesteuerzahler und somit Einnahmen verlieren. Aber auch die Unternehmen und Wirtschaftsverbände vor Ort sollten Ihren Einfluss geltend machen, um eine digitale Spaltung zwischen Stadt und Land zu verhindern.

### **Wertschöpfung vor Ort und nicht nur bei Unternehmenszentralen**

Der angestrebte Ausbau der Breitbandinfrastruktur bietet Chancen und Risiken für die Kommunen, da sie zum einen die Investitionen in den Netzausbau und zum anderen oftmals den Netzbetrieb realisieren sollen. Die Einbindung der Handwerksunternehmen vor Ort stellt dabei eine durchweg attraktive und positiv zu wertende Maßnahme dar, da hierbei die Wertschöpfung in der Region bestehen bleibt, aber auch die Eigenverantwortung für den gewünschten Netzausbau und Netzanschluss gefördert wird. Firmen des Kabel- und Leitungstiefbaus, aber auch der Netzbetrieb durch Informationstechnik- oder Elektrotechnik-Unternehmen stellen eine sinnvolle Alternative zu Telekommunikations- oder Kabelgesellschaften dar, da diese die Investitionen bislang scheuen und zudem im ländlichen Raum oftmals keine kommunalen Stadtwerke oder Netzbetreiber verfügbar sind.

### **Die Forderungen des Handwerks in Kürze**

- **Fortsetzung der Breitbandförderung über den 30. Juni hinaus**
- **Beschränkung auf ausbaufähige Technologien**
- **Anpassung des Förderprogramms an heute benötigte Bandbreiten**
- **Verpflichtende Bedienung des Infrastrukturatlas**
- **Breitbandangebot als Pflichtprogramm für jede Gemeinde**
- **Umsetzung in Kooperation von Gemeinden und lokalem Handwerk**

18.03.2010

Stefan Pierdzioch

Wirtschaftspolitik und Statistik